

Akkreditierungsbericht

für die Bachelor-Studiengänge Nautik/Verkehrsbetrieb,
Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik und
Schiffselektrotechnik

Hochschule	Hochschule Wismar		
Ggf. Standort	Standort Warnemünde		
Studiengang	<i>Nautik/Verkehrsbetrieb</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. aus- bildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 oder 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 oder 240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>

Hochschule	Hochschule Wismar		
Ggf. Standort	Standort Warnemünde		
Studiengang	Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 oder 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 oder 240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>

Hochschule	Hochschule Wismar		
Ggf. Standort	Standort Warnemünde		
Studiengang	Schiffselektrotechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 oder 8 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 oder 240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für die Studiengänge:

Nautik/Verkehrsbetrieb, Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik und Schiffselektrotechnik

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 30.06.2022 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

Auflage 1:

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen in den Studiengängen Nautik/Verkehrsbetrieb und Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik so formuliert werden, dass die Anrechnung von vor dem Studium erworbenen Seefahrzeiten und Praktika klar geregelt ist.

Auflage 2:

Die Modulhandbücher müssen vereinheitlicht werden, da sie nicht konsistent zur Prüfungs- und Studienordnung sind.

Auflage 3:

Die Prüfungsformen sind so zu spezifizieren, dass die Planbarkeit der Prüfungsbelastung gewährleistet ist.

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

Empfehlung 1:

Im Hinblick auf die Studierbarkeit die Lage der Praktika im Curriculum zu überdenken, um Auslandsaufenthalte auch außerhalb der Praktika zu ermöglichen.

Empfehlung 2:

Im Hinblick auf die hohe Anzahl der einzelnen Labore eine größere Transparenz der Prüfungs- und Leistungskriterien der Labore zu schaffen;

Empfehlung 3:

Mit Blick auf die hohe Prüfungslast die Einführung einer zweiten Prüfungsphase im Semesterverlauf zu prüfen.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

Kurzprofil des Studiengangs/der Studiengänge

Studiengang Nautik/Verkehrsbetrieb

Der Verkehr zu Wasser und zu Lande wird mit fortschreitender Globalisierung der Wirtschaft künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Planung und Durchführung effizienter, sicherer sowie bedarfsgerechter und ökologisch vertretbarer Verkehrsprozesse erfordert Fachleute mit theoretisch fundierten und praxisorientierten Kenntnissen.

Der Studiengang Nautik/Verkehrsbetrieb mit den Studienrichtungen Nautik/Seeverkehr und Verkehrsbetrieb/Logistik bietet dazu die notwendige Ausbildung.

Studienrichtung Nautik/Seeverkehr

Wer als nautischer Offizier oder später als Kapitän mit dem höchsten nautischen Befähigungszeugnis nach den Vorschriften des internationalen Codes für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Code) zur See fahren will, wählt die Studienrichtung Nautik/Seeverkehr.

Studienrichtung Verkehrsbetrieb/Logistik

Wer sich für eine verkehrs- bzw. logistikbezogene Tätigkeit in Landbereichen der maritimen Wirtschaft oder in anderen Verkehrs- oder Umschlagunternehmen qualifizieren möchte, wählt die Studienrichtung Verkehrsbetrieb/Logistik.

Die fortschreitende Globalisierung und Arbeitsteilung führt zu immer filigraneren und intensiveren weltweiten Austauschbeziehungen im Güter- und Personenverkehr. Auch in den kommenden Jahrzehnten sind die beruflichen Aussichten in dieser Branche hervorragend. Sich stetig ändernde Rahmenbedingungen wie z. B. in den Bereichen Treibstoffe, Umweltauflagen und Politik fordern regelmäßig optimierte Prozesse sowie neue und verbesserte Technik in Verkehrs- und Logistikbetrieben.

Am Außenstandort der Hochschule Wismar in Rostock-Warnemünde bietet die Studienrichtung Verkehrsbetrieb/Logistik die passende praxisnahe akademische Qualifizierung für den Transport- und Logistiksektor. Die Studierenden profitieren von erfahrenen Professoren, die in kleinen Gruppen Lehrveranstaltungen und Seminare anbieten. Exkursionen und Praktika geben konkrete Einblicke in die internationale Branche, dessen sprachliches Verständnis durch Sprachunterricht im Studium abgerundet wird.

Studiengang Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik

Das Betreiben von Energieanlagen und versorgungstechnischen Einrichtungen hat in verschiedenen Landbereichen der Wirtschaft genauso wie an Bord von Seeschiffen eine große Bedeutung. Es handelt sich unter anderem um Antriebsanlagen, Energieversorgungssysteme, Klärtechnik, Klima- und Kältetechnik, Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowie Entsorgungsanlagen.

Ihr sicherer und effizienter Betrieb wie auch ihre Planung erfordern speziell ausgebildete Fachleute. Der Studiengang Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik mit den Studienrichtungen Schiffsbetriebstechnik sowie Anlagentechnik und Versorgungstechnik bietet die dazu notwendige Ausbildung.

Studienrichtung Schiffsbetriebstechnik

Wer den Karriereweg in der maritimen Industrie als Technischer Wachoffizier mit dem höchsten technischen Befähigungszeugnis (nach den Vorschriften des internationalen Codes für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Code)) beginnen will, wählt die Studienrichtung Schiffsbetriebstechnik.

Die Absolventeninnen und Absolventen der Studienrichtung Schiffsbetriebstechnik sind insbesondere als Technische Wachoffiziere, Zweite Technische Offiziere und Leiter der Maschinenanlage für den Betrieb von Schiffsbetriebsanlagen mit unbegrenzter Leistung einsetzbar sowie im gesamten Bereich der Maritimtechnik.

Es sind aber auch Einsatzmöglichkeiten im Reedereibetrieb und in Schifffahrtsaufsichtsbehörden gegeben. Darüber hinaus sind Tätigkeiten in Betriebs- und Instandhaltungsbereichen in der Energie- und Versorgungstechnik, in der Kraftwerkstechnik sowie in Unternehmen mit maschinenbaulichen, thermischen und energetischen Anlagen möglich. Zuerst als technischer Wachoffizier direkt nach dem Studium, später als Zweiter Technischer Offizier oder als Leiter der Maschinenanlage - den Absolventeninnen und Absolventen der Studienrichtung Schiffsbetriebstechnik stehen in der aktiven Seeschifffahrt viele interessante Schiffe und Reedereien zur Auswahl.

Ob in der Containerschifffahrt, auf Tankern, auf Fährschiffen und in der Kreuzfahrtschifffahrt – jedes Schiff hat eine Maschinenanlage, die es zu meistern gilt.

Studienrichtung Anlagentechnik und Versorgungstechnik

Wer sich für eine Tätigkeit an Land entscheidet, wählt die Studienrichtung Anlagentechnik und Versorgungstechnik mit einer breiten technischen Ausbildung.

Die Absolventeninnen und Absolventen der Studienrichtung Anlagentechnik und Versorgungstechnik finden ihr berufliches Betätigungsfeld vorwiegend als Fachleute in der Energie-, Heizungs- und Versorgungstechnik, in Instandhaltungsbereichen, bei der Erprobung von industriellen Anlagen und in der Kraftwerkstechnik, in Unternehmen mit maschinenbaulichen, thermischen und energetischen Anlagen sowie in der Schiffsbetriebs- und Maritimtechnik.

Ein Einsatz in der Projektleitung und -planung oder in der Forschung ist ebenfalls möglich.

Im Mittelpunkt der Studieninhalte stehen die:

- Auslegung
- Dimensionierung
- Betrieb
- Wartung
- Instandhaltung und Instandsetzung
- Service (auf Lieferanten- und auf Betreiberseite)

von Anlagen und Systemen der:

- Energieerzeugung (regenerativ und fossil)
- Gebäudetechnik, wie z. B. Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen
- Industrietechnik, wie z. B. Fernwärme-, Wasser-, Abwasser- und Prozessmedien, Versorgungs- und Entsorgungssystemen
- ... und die Komponenten dieser Systeme

Studiengang Schiffselektrotechnik

Es steht außer Frage, dass Schifffahrt weltweit auch weiterhin als Basis des internationalen Handels notwendig ist. Aktuell findet hier ein Wandel in den Antriebssystemen zur Einsparung von CO₂ statt. Unsere Studierenden und Absolventen können dabei sein, wenn aus den neuen Schiffsantrieben „grüne“ elektrische Antriebe werden, was nur gelingt, wenn die Quellen „stimmen“ und jemand die hochmoderne Technik meistert.

In diesem Studiengang bilden wir die Studierenden zu Allroundern aus, denn alleine in der Garage basteln, das war gestern. Es sind Spezialistinnen und Spezialisten mit einem breiten Spektrum an Grundlagenwissen von der Sensorik über die Schutz-, Steuerungs- und Leittechnik mit Bussystemen, über die elektrische Energietechnik und die elektrischen Maschinen bis zur Leistungselektronik gefragt, die in der Lage sind, das Schiff als System zu begreifen und mit anderen Fachrichtungen interdisziplinär im Team zusammenzuarbeiten (z. B. Elektromotor/Brennstoffzelle/Batterie).

Schiffselektrotechnikerinnen und Schiffselektrotechniker genießen die vorteilhafte Situation, schon während ihres Studiums von Unternehmen umworben zu werden. Vom Ingenieurbüro über die Werft bis hin zur Großindustrie – auch fast alle (Forschungs-)Reedereien suchen nach Schiffselektrotechnikerinnen und Schiffselektrotechnikern. Nach dem Einsatz an Bord haben die Studierenden, an Land hervorragende Jobperspektiven.

Studienrichtung Elektrotechnik im Schiffsbetrieb

Elektrotechnische Schiffsoffiziere übernehmen eine herausragende Rolle beim Betrieb von Schiffen sowie in der maritimen Industrie. Das Berufsfeld des Elektrotechnischen Schiffsoffiziers umfasst die Verantwortung für die kompletten elektrotechnischen Anlagen sowie deren Betrieb und Instandhaltung an Bord eines Schiffes oder im Bereich der Offshore-Windparks.

Die Studierenden des Studiengangs Schiffselektrotechnik (SET) in der Studienrichtung Elektrotechnik im Schiffsbetrieb (ESB) erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard entsprechend STCW, der zu beruflichen Tätigkeiten als Elektrotechnischer Schiffsoffizier befähigt und die Voraussetzung für die Erteilung des Befähigungszeugnisses als Elektrotechnischer Schiffsoffizier durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) schafft.

Im 8-semesterigen Studiengang „Schiffselektrotechnik“ werden die zukünftigen Elektrotechnische Schiffsoffizierinnen und Schiffsoffiziere auf ingenieurwissenschaftlicher Grundlage anwendungsorientiert umfassend gebildet. Diese Grundlagen werden ergänzt durch vertiefende Fächer der maritimen Elektrotechnik.

Den Bachelorabsolventinnen und -absolventen wird in besonderen Bereichen Wissen vermittelt. Dazu gehören Kenntnisse

- der mathematischen elektrotechnischen, elektronischen und systemtheoretischen Grundlagen, als Basis für die unterschiedlichen Systeme und Anlagen im elektrotechnischen Schiffsbetrieb

- der elektrischen Maschinen und der Leistungselektronik für Generatoren der Energieerzeugung bis hin zu elektrischen Fahrmotoren einer Leistung über 10 MW,
- der Energieverteilungssysteme für die sichere Energieversorgung aller Anlagen eines Schiffes oder einer Offshore-Plattform,
- der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Prozessleittechnik, mit deren Hilfe die Systeme automatisch betrieben und überwacht werden und
- der Nachrichten-, Schiffsführungs- sowie Computertechnik, um ein sicheres Führen und Navigieren der Schiffe auf den Verkehrswegen der Meere zu ermöglichen.

Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von Fähigkeiten für die zielgerichtete Analyse von Fehlfunktionen und deren Beseitigung in den Systemen.

Studienrichtung Elektrotechnik für den Schiffbau

Moderne Schiffe, besonders in der Passagier-, Fähr- und Spezialschiffahrt sowie dem Offshore-Bereich, sind heute mit modernster Elektro- und Automatisierungstechnik ausgerüstet, um einen umweltgerechten Betrieb zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um die elektro- und automatisierungstechnischen Komponenten der Energieerzeugung und –verteilung, der Antriebssysteme, der Ver- und Entsorgungssysteme sowie der Kommunikation und Navigation. Durch die Anforderungen an die Schiffssicherheit und das Zusammenwirken der Elektro- und Automatisierungsanlagen mit der Maschinenanlage sind sowohl für den Betrieb als auch den Bau der Schiffe umfassende Kenntnisse erforderlich, die das Gesamtsystem Schiff betrachten. Das bedeutet, dass der Elektro- und Automatisierungstechniker eine entsprechende Ausbildung benötigt, die diese Anforderungen abdeckt, um im Bereich der Werften und der maritimen Zulieferindustrien tätig zu sein.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule
- der Fakultätsbericht
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie der Hochschulleitung und Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Die Gutachter ziehen ein positives Fazit zur Akkreditierung der drei Studiengänge. Gerade die Ausstattung sowohl personell als auch sachlich ist besonders herausragend. Auch die Aktualität der Studiengänge und die umfassende sehr praxisnahe Ausbildung sind sehr lobenswert. Alle Studienrichtungen erlauben eine große Berufsfähigkeit und der Einstieg in den Beruf ist nach dem Studienabschluss sofort möglich.

Die Ziele der drei Studiengänge sind klar formuliert und verdeutlichen die Besonderheiten klar und entsprechen den nationalen und internationalen Anforderungen. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und ist akkreditierungswürdig.

Die Studierbarkeit der Studiengänge ist gegeben, auch wenn der Studienverlauf in Hinblick auf die Lage der Praxissemester überdacht werden sollte. Auch Auslandsaufenthalte in den Studiengang einzubauen ist schwierig, da die Mobilitätsquote der Studierenden sehr gering ist.

Begrüßt werden die Weiterentwicklungen anhand von Evaluationen und nationalen und internationalen Erfordernissen und Forschungsergebnissen.

Die Gutachter stellen die Studierbarkeit der drei Studiengänge fest. Die Studiengänge sind somit akkreditierungsfähig.

Empfehlungen/Auflagen

Auflagen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen so formuliert werden, dass die Anrechnung von vor dem Studium erworbenen Seefahrtszeiten und Praktika ausreichend geregelt ist.
2. Die Modulhandbücher müssen vereinheitlicht werden, da sie nicht konsistent zur Prüfungs- und Studienordnung sind.

Empfehlungen:

1. In Verbindung mit dem Kriterium der Studierbarkeit sollte darüber nachgedacht werden, die Lage der Praktika im Curriculum zu überdenken und so auch die Möglichkeit zu schaffen, außerhalb der Praktika Auslandsaufenthalte zu fördern.
2. Die Prüfungsleistung „mündliche Prüfung und alternative Prüfungsleistung“ sollten in den Grundlagenfächern geändert werden.
3. Die Gutachter empfehlen jedoch zu prüfen, ob eine Entzerrung der Prüfungen zum Ende des Semesters möglich ist.
4. In Hinblick auf die hohe Anzahl der einzelnen Labore, sollte eine Transparenz der Prüfungs- und Leistungskriterien der Labore geschaffen werden.
5. Die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sollte im Zuge der hohen Prüfungslast und für einen störungsfreien Verlauf des Studiums überdacht werden.

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Die Bachelor-Studiengänge haben im Jahr 2018 einige Weiterentwicklungen aufgrund von Änderungen der STCW-Vorgaben des BSHs erfahren. Auch die Aktualität der Inhalte von einzelnen Modulen ist immer wieder Teil von Änderungssatzungen.

Der Bachelor-Studiengang Schiffselektrotechnik hat im Jahr 2020 eine zusätzliche Studiengangsvertiefung erhalten, so dass auch Studierenden für Berufe, die an Land ausgeführt werden können, qualifiziert sind.

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.

Bei der Begehung wurden die Themen auf die zeitliche Lage der Praktika und die damit einhergehende Mobilität der Studierenden, sowie die zeitliche Lage der Bachelor-Thesis und das ausschließliche Abschließen der Thesis nach den Praktika mehrfach in den einzelnen Gesprächsrunden diskutiert.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.

Als Abschluss wird ein Bachelor of Science vergeben. Das Niveau und die Kompetenzen eines Bachelorabschluss werden erreicht.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Der Inhalt der Studiengänge berücksichtigt die STCW-Vorgaben. Der Fächerkanon der Curricula und die Forschungstätigkeiten bewegen sich im Bereich des Seetransportwesens und der Betriebstechnik. Es wird in technischen und nichttechnischen Fächern die Persönlichkeitsbildung und das Verantwortungsbewusstsein gefördert und es werden Softskills erworben. Der Einstieg in den Beruf ist nach dem Studienabschluss sofort möglich.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Die Curricula sind alle schlüssig in einem Studienplan dargestellt. Die drei Studiengänge haben jeweils zwei Vertiefungsrichtungen, die nach dem Grundlagenstudium absolviert werden. Die Studiengänge sind in Module gegliedert und in allen drei Studiengängen erwerben die Studierenden pro Semester 30 ECTS. Dafür ist von den Studierenden ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden pro ECTS zu erbringen. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Studiengänge sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt und können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden. Es gibt keine Auswahlverfahren für die Zulassung zu den Studiengängen. Grundsätzlich können zu allen drei Studiengängen Studierende zugelassen werden, die eine Hochschul- bzw. Fachhochschulreife haben oder den Nachweis des Abschlusses einer anderen Vorbildung, die im Land Mecklenburg-Vorpommern als gleichwertig anerkannt wird, erbringen oder über das Bestehen einer Zugangsprüfung (für Bewerber ohne Hochschul- bzw. Fachhochschulreife) nach mindestens zweijähriger Berufsausbildung und mindestens dreijähriger beruflicher Tätigkeit in einem Berufsfeld, welches einen unmittelbaren Sachzusammenhang zum angestrebten Studiengang aufweist. Auch das Bestehen einer Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister / Meisterin nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in der jeweils gültigen Fassung ermöglicht den Zugang zum Studium.

Für die Studienrichtung **Schiffsbetriebstechnik** sind neben den oben genannten Voraussetzungen auch diese Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Schiffsmechanikerausbildung oder
- eine anerkannte Berufsausbildung im Bereich Metall-, Elektrotechnik (siehe Liste vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)) und zwölf Monate Seefahrzeit im Maschinendienst, von denen mindestens sechs Monate vor dem Studium absolviert werden müssen, und ein zugelassenes Berichtsheft (Berichtsheft wird durch die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. in Bremen (BBS) kontrolliert) oder
- eine zugelassene praktische Ausbildung und Seefahrzeit als Technischer Offiziersassistent von 18 Monaten, von denen mindestens zwölf Monate vor dem Studium absolviert werden müssen und ein zugelassenes Berichtsheft (Berichtsheft wird durch die BBS kontrolliert).

Für die Zulassung zum Studiengang Schiffselektrotechnik **Studienrichtung Elektrotechnik im Schiffsbetrieb** sind die Anforderungen der Seeleutebefähigungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu erfüllen. Berufspraktische Voraussetzung für die Zulassung zur Studienrichtung Elektrotechnik im Schiffsbetrieb ist ein Vorpraktikum, das nach der Vorpraktikumsordnung durchgeführt wurde. Eine vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) zugelassene, berufspraktische Tätigkeit oder Ausbildung wird auf die Dauer des Vorpraktikums angerechnet.

Für die Zulassung zur **Studienrichtung Elektrotechnik für den Schiffbau** ist eine elektrotechnisch orientierte Berufsausbildung bzw. elektrisch orientiertes Fachabitur oder ein achtwöchiges Vorpraktikum in einem Unternehmen des Schiffbaus oder dessen Zulieferindustrie, wovon vier Wochen innerhalb der ersten zwei Semester absolviert werden können, erforderlich.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen klar angegeben werden und auch mehrere Zugangsmöglichkeiten angeboten werden. Durch eine mögliche Zugangsprüfung wird auch ein angemessenes Qualitätsniveau gehalten. Jedoch ist bei den beiden Studiengängen Nautik/Verkehrsbetrieb und Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik die Anrechnung der schon vor dem Studium absolvierten Seefahrzeiten durch eine Ausbildung als SM oder TOA oder NOA nicht geregelt. In allen Gesprächsrunden wurde diese Frage folgendermaßen beantwortet, dass eine Anrechnung ein immer wieder durchgeführter Prozess ist. Hier weisen die Gutachter darauf hin, dass die Anrechnung nicht ausreichend geregelt wird.

Die Gutachter sehen das Kriterium als nicht erfüllt an.

Die Anrechnung der Seefahrzeiten, die durch eine Ausbildung vor Beginn des Studiums erworben wurden, ist möglich. Allerdings gibt es in den Prüfungs- und Studienordnungen dazu keine Rechtsgrundlage. Dies muss nachgeholt werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: Die Zulassungsvoraussetzungen müssen so formuliert werden, dass die Anrechnung von vor dem Studium erworbenen Seefahrzeiten und Praktika ausreichend geregelt ist.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Studierenden haben die Möglichkeit auch im Ausland zu studieren. Dies räumt die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar ein.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für
Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches
Engagement.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Während der Gespräche wird deutlich, dass die Studierenden ihre Praktika, die meist an Bord stattfinden, als Mobilitätsfenster sehen. Aufgrund der Struktur der Curricula sind Auslandsaufenthalte nur schwer in das Studium einzuplanen. Jedoch werden die Studierenden durch die Fakultät ermutigt, ein Auslandssemester zu machen. Die Erfahrung zeigt aber, dass das Praktikum auf See den Studierenden als Mobilitätsfenster ausreicht.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: In Verbindung mit dem Kriterium der Studierbarkeit sollte darüber nachgedacht werden, die Lage der Praktika im Curriculum zu überdenken und so auch die Möglichkeit zu schaffen, außerhalb der Praktika Auslandsaufenthalte zu fördern.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik lehren und arbeiten insgesamt 49 Personen, davon:

- 13 Professorinnen und Professoren
- 20 Mitarbeitende
- 9 Forschungsmitarbeitende
- 2 Projektmitarbeitende
- 5 im Lehrauftrag Tätige

Eine genaue Auflistung sind im Bericht Teil II Fakultät auf den Seiten 16 bis 19 zu finden.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter bewerten die personellen Ressourcen für die Studiengänge als hervorragend. Auch hinsichtlich der Kompetenzen der Lehrkräfte ist der Bereich Seefahrt, Anlagentechnik und Logistik hervorragend ausgestattet.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen, PC-Laboren und einer eigenen Bibliothek bis hin zu für die Schifffahrt und den Schiffbau speziellen Laboren und Simulatoren im MSCW.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter loben die hervorragenden sachlichen Ressourcen gerade im Bereich der Radarausstattung. Die Möglichkeit für die Studierenden, in kleine Gruppen in den einzelnen Laboren zu arbeiten, wird ebenfalls gelobt.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Generell bewerten die Gutachter die angebotenen Prüfungen und Prüfungsarten als Werkzeug zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse als sinnvoll. Allerdings bewerten die Gutachter die Prüfungsleistungen „mündliche Prüfung“ und „alternative Prüfungsleistung“ in den Grundlagenfächern als nicht angemessen. Dies sollte nur als temporäre Maßnahme innerhalb der Pandemiezeit gelten.

Des Weiteren sehen die Gutachter eine hohe Prüfungslast zum Ende des Studiums.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Die Prüfungsleistung „mündliche Prüfung“ und „alternative Prüfungsleistung“ sollten in den Grundlagenfächern geändert werden.

Die Gutachter empfehlen zu prüfen, ob eine Entzerrung der Prüfungen zum Ende des Semesters möglich ist.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da zum einen die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet werden, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist aufgrund der Kleinteiligkeit der Prüfungen sehr hoch, allerdings liegt dies an den STCW-Vorgaben. Die Gutachter stellen auch fest, dass verschiedene Sperrveranstaltungen im Curriculum eingebaut sind, so dass Module nur absolviert werden können, wenn andere Module mit einer Prüfung zuvor bestanden wurden. Dies kann dazu führen, dass die Studierenden ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beenden können, gleichwohl dies für das Verständnis und die Qualität der Ausbildung positiv sein kann. Des Weiteren ist die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit nur bei einem störungsfreien Studienverlauf gegeben. Hier ist auch die hohe Prüfungsbelastung zum Ende des Studiums und der Zeitpunkt der Verteidigung der Bachelorarbeit erst nach dem Praktikum zu nennen. Generell sollte die Position des Praxissemesters überdacht werden. Die Studierenden berichten von einer vom Studienablaufplan abweichenden, notwendigen Stückelung der Praxissemesterzeiten.

Die Gutachter halten für einen störungsfreien Ablauf des Studiums und in Hinblick auf die Sperrveranstaltungen im Curriculum einen zweiten Prüfungszeitraum für sinnvoll.

Des Weiteren sind die Studienunterlagen für alle Studierenden auf den jeweiligen Internetseiten zugänglich. Allerdings müssen die Modulhandbücher aktualisiert werden.

Auch die Prüfungs- und Leistungskriterien der zahlreichen Labore sollten für die Studierenden transparenter kommuniziert werden. Hier war den Gutachtern nicht immer klar, wann welche Inhalte angeboten und geprüft werden.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Allerdings müssen die Unterlagen (Prüfungs- und Studienordnung und Modulhandbücher) angepasst und einheitlich sein. Dies sollte als Auflage formuliert werden.

Die Einführung einer zweiten Prüfungsphase sollte im Zuge der hohen Prüfungslast und für einen störungsfreien Verlauf des Studiums überdacht werden.

In Hinblick auf die hohe Anzahl der einzelnen Labore, sollte eine Transparenz der Prüfungs- und Leistungskriterien der Labore geschaffen werden. (Empfehlung)

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und

Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Gerade die Ausstattung der Labore und des Simulationszentrums sind hier ein gutes Beispiel. Des Weiteren werden die Studieninhalte für den Studienbereich Nautik gerade aktualisiert.

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den

letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

A. Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als gemeinsames Verfahren mit dem Bundesamt für Seefahrt und Hydrografie durchgeführt. Dabei hat das BSH einen eigenen Bericht erhalten, der aber inhaltlich dem Akkreditierungsbericht entspricht. Der Akkreditierungsbericht ist in den Teilen der Allgemeinen Themen zur Hochschule und der Fakultät umfangreicher gehalten.

Die Feststellung der Konformität mit den Vorgaben des STCW-Übereinkommens ist ausschließlich der berufsrechtlichen Prüfung durch das BSH vorbehalten.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

C. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr.-Ing. Roland Behrens – Hochschule Bremerhaven
Prof. Pawel Ziegler – Hochschule Flensburg
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Seehauptkapitän Klaus-Peter Nitsch – Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee
Kapitän Andreas Krüger – Lotsenbrüderschaft Wismar/Rostock/Stralsund
- c) Studierende / Studierender
Carsten Schiffer – RTWH Aachen

Beschluss zur Cluster-Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge Nautik/Verkehrsbetrieb, Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik und Schiffselektrotechnik der Hochschule Wismar

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die Bachelor-Studiengänge Nautik/Verkehrsbetrieb, Schiffsbetriebstechnik / Anlagentechnik und Versorgungstechnik und Schiffselektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science der Hochschule Wismar wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den nachfolgend genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen, die Umsetzung schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 28.2.2023 anzuzeigen.

Auflagen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen in den Studiengängen Nautik/Verkehrsbetrieb und Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik so formuliert werden, dass die Anrechnung von vor dem Studium erworbenen Seefahrtszeiten und Praktika klar geregelt ist.
2. Die Modulhandbücher müssen vereinheitlicht werden, da sie nicht konsistent zur Prüfungs- und Studienordnung sind.
3. Die Prüfungsformen sind so zu spezifizieren, dass die Planbarkeit der Prüfungsbelastung gewährleistet ist.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat

1. im Hinblick auf die Studierbarkeit die Lage der Praktika im Curriculum zu überdenken, um Auslandsaufenthalte auch außerhalb der Praktika zu ermöglichen;
2. im Hinblick auf die hohe Anzahl der einzelnen Labore eine größere Transparenz der Prüfungs- und Leistungskriterien der Labore zu schaffen;
3. mit Blick auf die hohe Prüfungslast die Einführung einer zweiten Prüfungsphase im Semesterverlauf zu prüfen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 5 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2027. Die Akkreditierungsfrist ist der Laufzeit der Akkreditierung durch das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrografie angepasst.

Protokollauszug Rektoratssitzung vom 30.6.2022

Re- Akkreditierung der Studiengänge Bachelor Nautik/Verkehrsbetrieb, Bachelor Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik, Bachelor Schiffselektrotechnik

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung obliegt laut der Ordnung für Qualität und der Richtlinie zur Re-Akkreditierung der HS dem Rektorat. Das Rektorat prüft und beschließt auf Grundlage des Studiengangsberichts (Teil 1 bis 3), der Stellungnahme der Verantwortlichen und des Akkreditierungsberichtes, welcher die gutachterlichen Ausführungen enthält, ob der Studiengang mit oder ohne Auflagen und Empfehlungen oder nicht akkreditiert werden kann. Des Weiteren legt das Rektorat den im Akkreditierungszyklus vorgesehenen Zeitraum für die Akkreditierung fest. Auch die Fristsetzung für eine eventuelle Auflagenbearbeitung wird durch das Rektorat beschlossen.

B115/2022: Die Bachelor-Studiengänge Nautik/Verkehrsbetrieb, Schiffsbetriebstechnik /Anlagentechnik und Versorgungstechnik und Schiffselektrotechnik mit dem Abschluss Bachelor of Science der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen re-akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird mit den nachfolgend genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen, die Umsetzung schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 28.2.2023 anzuzeigen.

Auflagen:

1. Die Zulassungsvoraussetzungen müssen in den Studiengängen Nautik/Verkehrsbetrieb und Schiffsbetriebstechnik/Anlagentechnik und Versorgungstechnik so formuliert werden, dass die Anrechnung von vor dem Studium erworbenen Seefahrtszeiten und Praktika klar geregelt ist.
2. Die Modulhandbücher müssen vereinheitlicht werden, da sie nicht konsistent zur Prüfungs- und Studienordnung sind.
3. Die Prüfungsformen sind so zu spezifizieren, dass die Planbarkeit der Prüfungsbelastung gewährleistet ist.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat

1. im Hinblick auf die Studierbarkeit die Lage der Praktika im Curriculum zu überdenken, um Auslandsaufenthalte auch außerhalb der Praktika zu ermöglichen;
2. im Hinblick auf die hohe Anzahl der einzelnen Labore eine größere Transparenz der Prüfungs- und Leistungskriterien der Labore zu schaffen;
3. mit Blick auf die hohe Prüfungslast die Einführung einer zweiten Prüfungsphase im Semesterverlauf zu prüfen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 5 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 1.3.2022 bis zum 28.2.2027. Die Akkreditierungsfrist ist der Laufzeit der Akkreditierung durch das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrografie angepasst.

Abstimmungsergebnis: 4 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen